



Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz

8073 Feldkirchen bei Graz - Triester Straße 57

Telefon: 0316/ 29 11 35 – 0 - Fax: 0316/ 29 58 03
gde@feldkirchen-graz.gv.at - www.feldkirchen-graz.at
UiD.Nr.: ATU 28561008 - DVR 0107379



GZ.: 031-2/4.00/2017-Do

Feldkirchen bei Graz, am 24.10.2017

Betreff: Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00 sowie Revision des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.00, Genehmigung

KUNDMACHUNG

gemäß § 24 Abs.12 und 13 sowie § 38 Abs.12 und 13 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl.Nr. 49/2010 i.d.g.F., i.V.m. § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115 i.d.g.F.

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz vom 01.02.2017 wurden die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00 sowie die Revision des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.00 beschlossen.

Die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Revision des Flächenwidmungsplanes wurden von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 24.10.2017, GZ.: .ABT13-10.100-71/2015-10 genehmigt.

Die Verordnungen über die ÖEK-Revision und die FWP-Revision der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnung (Wortlaut und planliche Darstellung) im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten öffentlich Einsicht genommen werden.

Parteienverkehrszeiten: Mo 08:00 – 12:00 und 13:30 – 18:00 Uhr
Di, Do, Fr, 08:00 – 12:00 Uhr

Die Auflage der Verordnung ist zur öffentlichen Einsichtnahme deswegen kundzumachen, da die Verordnung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00 sowie des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.00 (Wortlaut und Rechtsplan) aufgrund ihres Umfanges den Anschlag an der Amtstafel nicht zulässt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten werden.

Der Bürgermeister:

(Erich Gosch)

Angeschlagen am: 25.10.2017

Abgenommen am: